

# Baupublikation Weyerstrasse 70

---

## Baupublikation Weyerstrasse 70

Ein bau/Sanierung Nasszellen im UG/OG, Ausbau der Wohnung im DG, Neue Eingangs- und Treppensituation

Gesuchsteller:	Hans-Peter Wagner, Schneiderstrasse 45, 3084 Wabern
Projektverfasser:	Büro L64, HP. Kohler, Architekt HTL, Landoltstrasse 64, 3007 Bern
Ort:	Weyerstrasse 70, 3084 Wabern
Parzelle:	10111 --> <a href="#">Geoportal</a>
Bauvorhaben:	Einbau/Sanierung Nasszellen im UG/OG, Ausbau der Wohnung im DG, Neue Eingangs- und Treppensituation
Nutzungszone:	Landwirtschaftszone
Ausnahme:	Art. 24 RPG Bauen ausserhalb Bauzone
Inventar:	- Geschützte Einzelobjekte G1 und O1  - Gebäude Nr. 70 und 72 schützenswerte K-Objekte gemäss kant. und kom. Inventar  - Erhaltenswerte Baugruppe Nr. 15 gem. kom. Inventar und Baugruppe E gem. kant. Inventar
Hinweis::	Eingriff in geschützte Hecke für das teilweise Entfernen nach Art. 27 Abs. 2 kantonales Naturschutzgesetz (NschG) i.V. mit Artikel 13 der Naturschutzverordnung (NSchV). Ersatzmassnahmen in der Nähe vorgesehen.
Gewässerschutz:	Die Grundstückentwässerung erfolgt im Mischsystem an die öffentliche Kanalisation. Abwasseranschluss an die ARA. Gewässerschutzzone B.

---

Einsprachefrist: bis und mit 8. Februar 2019

Öffentliche Auflage:

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist beim Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, während der Öffnungszeiten (Mo - Fr, 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat Köniz einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die dem Bauinspektorat Köniz innert der Einsprachefrist nicht eingereicht werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 lit. a des Baugesetzes).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Bauinspektorat Köniz